



BRIDGESTONE
DEUTSCHLAND GMBH

Demoversion mit Originalinhalten

UNBEDINGTE HINWEISBESCHEINIGUNG
für REIFENUMRÜSTUNGEN an KAWASAKI - Krafträdern

Die BRIDGESTONE Deutschland GmbH, als Generalimporteur für BRIDGESTONE Reifen in der Bundesrepublik Deutschland, bestätigt hiermit, daß gegen die Verwendung der nachstehend aufgeführten Reifenkombinationen keine technischen Bedenken bestehen. Bei bestimmungsgemäßer Umrüstung unter Beachtung der ggf. beschriebenen Auflagen bleibt der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges gemäß §29 und §31 StVZO erhalten.

Fahrzeugtyp ABE Nr.	Handels- Bezeichnung	Felgenreiße	Serienbereifung gem. ABE (v=vorne, h=hinten)	Alternative Bereifung (nur in den angegebenen Paarungen)
ZXT 00 B E 795 Gilt auch für gleichlautende Fahrzeugtypen mit offener, bzw. ungedrosselter Leistungsangabe.	ZX 10	v. 3.50 x 17 h. 4.50 x 18	Keine Bridgestone- Serienbereifung gem. ABE	Hersteller Bridgestone: v. 120/70 ZR17 M/C (58W) tl BT016F Hypersport h. 160/60 ZR18 M/C (70W) tl BT016R Hypersport
				v. 120/70 ZR17 M/C (58W) tl BT014F Radial h. 160/60 ZR18 M/C (70W) tl BT014R Radial
				v. 120/70 ZR17 M/C (58W) tl BT020F Radial h. 160/60 ZR18 M/C (70W) tl BT020R Radial U
				v. 120/70 ZR17 M/C (58W) tl BT021F Sport Touring h. 160/60 ZR18 M/C (70W) tl BT021R Sport Touring
				v. 120/70 ZR17 M/C (58W) tl BT023F Sport Touring h. 160/60 ZR18 M/C (70W) tl BT023R Sport Touring
				Die Profile BT020 und BT021 dürfen kombiniert werden.

Wichtige Hinweise: Unbedingt beachten !

Diese Bescheinigung ist nur gültig mit Unterschrift der Fa. BRIDGESTONE Deutschland GmbH.

Sie ist vom Fahrzeugführer ständig mitzuführen und zuständigen Personen auf Verlangen vorzuzeigen.

Eine Änderungsabnahme gemäß § 19 (3) StVZO ist nicht erforderlich.

Die aufgeführten Reifenkombinationen wurden von der Fa. BRIDGESTONE Deutschland GmbH geprüft.

Alle o.g. Reifen ab Produktionsdatum 10/98 besitzen eine Bauartgenehmigung

nach ECE-R 75. Die Verwendung der oben aufgelisteten Reifenkombinationen an einem Fahrzeug im Originalzustand gemäß ABE bzw. EG-BE unter Beachtung der ggf. genannten Auflagen **führt nicht zum Erlöschen der Betriebserlaubnis** gemäß § 19.2 StVZO,

da keine Gefährdung zu erwarten ist. Bedenken gegen die Vorschriftsmäßigkeit des Fahrzeuges im Sinne des §29 (3) StVZO können durch die Verwendung der aufgeführten Reifenkombinationen nicht begründet werden, da die Reifengrößen in der o.g. ABE/EG-BE aufgeführt sind.

Bad Homburg, 21.01.2010

mopedreifen.de

#Bestellservice

Die originalen Unterlagen bekommen Sie beim Kauf von uns automatisch in der Bestellmail zugesandt.

#Stammkunden

Für eingeloggte Stammkunden stehen die originalen Freigaben auch weiterhin zum downloaden bereit.

Das Original dieser Bescheinigung - in der jeweils neuesten Fassung - ist einzusehen unter:

Geschäftsführer: Benoît Raulin, Gérard Dufry, Warren Mitchell – Sitz der Gesellschaft: Bad Homburg – Amtsgericht Bad Homburg, Handelsregister-Nr. HRB 5721